

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 4/24 BVG-Reform und Halbjahresergebnis

August 2024

Am 22. September 2024 entscheidet das Stimmvolk über die BVG-Reform. Die Vorlage ist komplex und es kann nicht auf alle Punkte eingegangen werden. Die nachfolgenden Ausführungen stellen zudem keine Abstimmungsempfehlung dar. Das Halbjahresergebnis mit einer Performance von 7.2% ist erfreulich.

BVG-Reform Allgemein

Das Wichtigste vorneweg: Die BVG-Reform betrifft nur das BVG-Obligatorium. Vorsorgelösungen, die schon heute merklich über das BVG-Obligatorium hinausgehen (z.B. kein Koordinationsabzug und/oder höhere Sparstaffelung), sind von der Reform meist nicht direkt betroffen. Nur bei Vorsorgelösungen mit BVG-Minimum oder mit nur geringen Abweichungen davon werden Anpassungen (= Erhöhung Sparbeiträge) notwendig. Mehrkosten entstehen hingegen für alle Versicherten und Arbeitgeber bei der Finanzierung der Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration (Rentenzuschlag). Die Finanzierung der BVG-Reform erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Versicherte und hat bei gleichbleibenden Löhnen höhere PK-Beiträge und damit eine Nettolohnreduktion zur Folge. Besonders stark ansteigen würden die Beiträge für Versicherte und deren Arbeitgeber mit AHV-Löhnen zwischen 20'000 und 50'000 Franken pro Jahr. Von der Reform profitieren in erster Linie Personen, die in den nächsten 5 Jahren in Rente gehen und bei Pensionierung Altersguthaben von weniger als 400'000 Franken aufweisen.

Hier die wichtigsten Eckpunkte der Reform basierend auf den heutigen Eckdaten:

	BVG heute	BVG neu
Eintrittsschwelle	75% max. AHV-Rente = CHF 22'050	67.5% max. AHV-Rente = CHF 19'845
Massgebender max. AHV-Lohn	CHF 88'200	CHF 88'200
BVG-Koordinationsabzug	87.5% max. AHV-Rente = CHF 25'725	20% AHV-Lohn, max. CHF 17'640
BVG-Lohn versichert (vL)	Min. CHF 3'675 Max. CHF 62'475	Min. CHF 15'876 Max. CHF 70'560
Sparstaffelung in % vL	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-65 18%	25-34 9% 35-44 9% 45-54 14% 55-65 14%
BVG-Umwandlungssatz	6.80%	6.00%
BVG-Altersrente (ohne Zins)	Min. CHF 1'250 Max. CHF 21'242	Min. CHF 4'382 Max. CHF 19'475

Integral-Info Nr. 4/24

BVG-Reform und Integral

Die Integral Stiftung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den Inhalten der BVG-Reform befasst und entsprechende Vergleichsberechnungen auf Ebene Stiftung angestellt.

Die BVG-Reform würde für alle Anschlüsse Mehrkosten zur Folge haben. So werden die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration (Rentenzuschlag) mit zusätzlichen Beiträgen aller versicherten Personen und deren Arbeitgebern in der Höhe von 0.24% von 80% der anrechenbaren AHV-Löhne (bis max. 176'400 Franken) pro Jahr finanziert.

Bei rund der Hälfte aller Integral-Pläne, insbesondere solche mit BVG-Minimum oder BVG-nahen Sparplänen, müssten bei einer Annahme der Reform die Sparbeiträge angepasst beziehungsweise erhöht werden.

Die Anschlüsse können weiter davon ausgehen, dass aufgrund der mit der BVG-Reform sinkenden Eintrittsschwelle mehr mitarbeitende Personen obligatorisch im BVG zu versichern wären.

Anschlüsse, welche bereits vor der Volksabstimmung Klarheit haben möchten, ob die Annahme der BVG-Reform für sie eine Erhöhung der Sparbeiträge zur Folge hätte, dürfen sich gerne an ihre entsprechende Ansprechperson bei der Integral Stiftung wenden.

Bei einer Annahme der Reform müssten voraussichtlich alle Vorsorgepläne an die neuen BVG-Vorgaben angepasst werden. Die Stiftung wird dann auf alle Anschlüsse mit den angepassten Vorsorgeplänen zugehen.

Halbjahresergebnis

Trotz schwierigem politischem und wirtschaftlichem Umfeld haben sich die Finanzmärkte im ersten Halbjahr 2024 erfreulich entwickelt. Davon profitierte auch die Integral mit einer Halbjahresperformance von 7.2%. Der Benchmark lag im gleichen Zeitraum bei 6.8%. Der Deckungsgrad stieg auf fast 108%. Der kurzfristige Börseneinbruch anfangs August war nicht nachhaltig und die Halbjahresperformance konnte zwischenzeitlich sogar leicht ausgebaut werden.

